

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	10 (1937-1938)
Heft:	8
Artikel:	Aus dem Leserkreise
Autor:	Fürst, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852564

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Völgysis, das bereits in ungarischer, englischer, spanischer und italienischer Sprache erschienen ist und in all diesen Ländern Aufsehen erregte, weil es in gemeinverständlicher Form gediegenes, zuverlässiges Wissen bietet und auch dem Fachmann wertvolle Hinweise vermittelt, gehört in die Hand des Arztes so gut wie des Pädagogen und Laien. Ein außergewöhnlich instruktives Buch sowohl für das persönliche Leben des Lehrers, als auch für die Jugendführung.

Univ.-Prof. Dr. Hanselman: **Erziehungsberatung**, 204 Seiten. (Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich.) — Durch einen praktischen und einen theoretischen Teil führt das Büchlein hinein in die Vielschichtigkeit der Erziehungsberatung. Der erste Teil zeigt zunächst an 100 kurzgefaßten Beispielen sehr anschaulich die Vielartigkeit der Beratungsanlässe und die Grenzen der Eingriffsmöglichkeit des Erziehungsberaters. Dann führen 4 ausführlich dargestellte Erziehungsberatungsfälle mitten hinein in die Erziehungsberatungspraxis, wobei stenographisch aufgenommene Erziehungsgespräche ganz besonders lehrreich sind, weil sie zeigen, was für Schwierigkeiten bei ratsuchenden Eltern und bei erziehungsschwierigen Kindern oft überwunden werden müssen, um den Erziehungserfolg zu ermöglichen. Ferner wird durch ein Erziehungsgutachten allen denen, die in die Lage kommen, über den Erziehungszustand von Kindern und Jugendlichen Bericht erstatten zu müssen, eine überaus wertvolle Wegleitung zu einem umfassenden und zuverlässigen Urteil gegeben. — Der zweite Teil beleuchtet theoretisch das Objekt der Erziehungsberatung (Kind, Eltern, Geschwister und Kameraden, Lehrer und Geistliche, Lehrmeister und Arbeitgeber und die Öffentlichkeit) und das Subjekt derselben, den Erziehungsberater selbst. Dann folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Wesen der Erziehungsberatung. Und schließlich

wird gezeigt, wie die Erziehungsberatung organisiert sein sollte. — Ferner bietet das beigelegte umfassende Literaturverzeichnis eine sehr willkommene Hilfe allen denen, die sich in das große und verantwortungsvolle Gebiet der Erziehungsberatung einarbeiten wollen. In überaus einfacher, klarer und feinsinniger Weise, wie es eben nur ein ganz hervorragender Gelehrter, der nicht forscht um des Forschens, sondern um des Helfenswillen zu tun vermag, führen alle diese Erörterungen hinein in die Kernprobleme der Pädagogik, Heilpädagogik, Kinderpsychologie und Kindespsychotherapie. Das Büchlein ist für Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, Jugendfürsorger, Lehrer, Anstaltsleiter, Geistliche, Ärzte und Richter ein weiser Wegweiser zur Verhütung schwerer Erziehungsleiden und kann daher aufs wärmste empfohlen werden.

N. F., a. Waisenvater.

Die schweizerische Spyri-Ausgabe. Die Spyri-Serie der Guten Schriften umfaßt eine Auswahl der besten kurzen Geschichten, die in einzelnen, schmucken Heften zu 25 Rp. erhältlich sind, sich zu kleinen Geschenken oder als Klassenlektüre vorzüglich eignen; dann zu 50 Rp. vier Hefte: „Vom fröhlichen Heribl“ — „In Hinterwald“ — „Wie Wieselis Weg gefunden wird“ und „Am Silser- und am Gardasee“. Große Beachtung findet die „Heidi“-Ausgabe in zwei Bänden, reich illustriert von Hedwig Spörri. Sie ist nicht nur gebunden, sondern auch broschiert erhältlich. Noch viel zu wenig geschätzt, aber von Kennern der Jugendliteratur hoch gewertet, ist die nur broschiert erhältliche, ebenfalls einen Band füllende Erzählung „Einer vom Hause Lesa“. — Unsere heimische Jugendschriftstellerin wieder in einem heimischen Verlag erscheinen zu sehen, ist eine Genugtuung, ganz abgesehen davon, daß diese Schweizer-Ausgabe in guter, klarer Antiquaschrift den kleinen Lesern zugänglich gemacht wird.

Zeitschriftenschau.

Trotzdem der Umfang dieses Heftes um 4 Seiten erhöht wurde, muß die Zeitschriftenschau leider wegen Raumangels ausfallen.

Aus dem Leserkreise.

Gerechtigkeit.

Wenn ein Lehrer es mit seiner Klasse verderben will, braucht er nur ungerecht zu sein. Wenn ein Lehrer gerecht bleibt, dann kann er hart bestrafen, ohne daß ihm jetzt oder später bittere Vorwürfe gemacht werden. Wenn er die Schüler aber ungleich, also ungerecht bestraft, dann wird auch schon eine verhältnismäßig milde Strafe als bitteres Unrecht empfunden, welches dem Lehrer auch später nicht vergessen wird. Man hört etwa den lobenden Ausspruch: „Unser Lehrer hat uns hart bestraft, aber er ist gerecht gewesen!“ Es scheint, daß wir Gerechtigkeit als oberstes Prinzip beim Strafen sollten walten lassen.

Und doch gedenke ich in diesen Zeilen keineswegs, der Gerechtigkeit ein Loblied zu singen. Ich möchte vielmehr zeigen, daß es noch etwas Höheres gibt als Gerechtigkeit. Ich weiß, das ist ein schwieriges Unterfangen. Unser Gesellschaftsleben ist so von Recht und Gesetz bestimmt, daß man sich nur schwer denken kann, wie diese ihre Bedeutung verlieren sollten. Man hat in dieser Beziehung auch seine Erfahrungen gemacht: Wo Recht und Gesetz fallen, da stürzt unsere ganze Kultur zusammen. Es ist dies kein besonders gutes Zeichen für die Menschheit. Hätten die Menschen die Sittengesetze

in ihrem Innern unumstößlich aufgerichtet, dann könnten sie der äußeren entbehren, und die Gerechtigkeit würde lange nicht diese Rolle spielen wie heute. Je weniger der Mensch in seinem Innern „gerecht“ ist, um so mehr hängt er sich an die äußeren Gesetze. Im Vereinsleben ist der Spruch bekannt: „Statuten (Gesetze) sind gut, solange man sie nicht braucht.“

Es sind alte Wahrheiten, auf welche ich wieder einmal aufmerksam machen möchte. Wenn wir den Schülern die Gleichnisse vom „verlorenen Sohn“ oder von den „Arbeitern im Weinberg“ erzählen, dann können sie nur schwerlich begreifen, daß der verlorene Sohn vor dem braven den Vorzug erhält, daß die letztgedingten Arbeiter für eine Stunde Arbeit denselben Lohn erhalten, wie die ersten für eine Tagesarbeit. Die Kinder empfinden das als Schlag ins Gesicht der Gerechtigkeit. Und wirklich, wenn wir die Gerechtigkeit als Höchstes betrachten, dann werden wir diese Gleichnisse nie recht begreifen können.

„Aber wir können, wir dürfen doch in der Schule nicht ungerecht sein!“ —

Ich meine gar nicht, daß wir in der Schule nicht gerecht sein sollten. Das ist und bleibt ein kapitaler Fehler. Aber wir sollten mehr sein als gerecht, wir sollten über der Gerechtigkeit stehen.

Das Recht ist bekanntlich Gesetz gewordene Gewalt der Mehrheit. Wer das Recht übertritt, der bekommt

diese Gewalt der Mehrheit zu verspüren. Wer das Gesetz verletzt, der verletzt die Gesellschaft, die es aufgestellt hat. Diese Gesellschaft rächt sich am Rechtsbrecher durch die Strafe. Wie du mir, so ich dir; Auge um Auge, Zahn um Zahn. Die Gerechtigkeit verlangt, daß jede Verfehlung gegen das Gesetz bestraft wird. Die Gerechtigkeit wurzelt im Vergeltungsprinzip.

Jesus hat diesem Vergeltungsprinzip etwas ungleich Höheres gegenübergestellt. Es ist vielleicht jenes Höhere, welches auch wir in der Schule über die Gerechtigkeit setzen möchten.

Die Schule soll die Kinder unter anderm auch erziehen. Durch bloße Gerechtigkeit, durch bloße Vergeltung kann aber kein Kind erzogen werden. Der Erzieher muß höher stehen als der Zögling. Wer dem Kinde nur vergilt, was dasselbe tut, der steht selber noch auf der Stufe des Kindes.

Welches Höhere wollen wir denn über die Gerechtigkeit setzen? Bei Jesus ist es die Liebe. Wenn wir vom Lehrer Liebe zu den Kindern verlangen, dann ist das aber eine so allgemeine Forderung, daß wir damit nicht viel anzufangen wissen. Wir möchten vielmehr wissen, in welchem Verhalten des Lehrers in einem Straffall sich die Liebe kundtut. Was tut ein Lehrer, der sich in einem Straffall von der Liebe, statt von der Gerechtigkeit leiten läßt?

Aus schweizerischen Privatschulen.

Eine nicht angenommene Schenkung. Vor einiger Zeit bot Fabrikant Arthur Frey in Wangen bei Olten dem Kanton das Bad Lostorf samt Umgelände zum Geschenk an, unter der Bedingung, daß dort ein Erholungsheim für gesundheitlich geschwächte Kinder eingerichtet werde. Der Regierungsrat beauftragte eine außerparlamentarische Kommission, zu untersuchen, ob das Objekt

Dieser Lehrer fragt in einem solchen Falle nicht: Was fordert die Gerechtigkeit?, er fragt vielmehr: Wie kann ich diesem Kinde am besten helfen?, wie kann ich ihm als Erzieher nützlich sein?, welche Strafe fördert es am meisten in seiner Entwicklung zu einem rechtschaffenen Erdenbürger? Statt in seinem „Strafgesetz“ nachzublättern, zieht er all sein Wissen um den Schüler zu Rate, denkt an dessen bisherige Entwicklung, an seine Familie, an erbliche Veranlagung, und dann wird er jene Strafe auswählen, welche er den besondern Verhältnissen des Schülers am besten angepaßt glaubt. Und vielleicht — wenn er es für gut findet — wird er einmal eine Uebertretung ganz milde, vielleicht gar nicht bestrafen!

Ist das gerecht? — Unverantwortlich! werden die Gerechtigkeitsfanatiker ausrufen. Es ist nicht ungerecht, unter der einen Bedingung, daß der Lehrer alle Schüler vom gleichen Standpunkt aus behandelt. Wenn der Lehrer alle Schüler in gleicher Weise mit seiner Liebe und Sorge umhegt, auch in der Strafe, dann ist das mehr als Gerechtigkeit. Und die Schüler sind zufrieden dabei; sie verlangen vom Lehrer keine Gerechtigkeit, wenn sie von ihm alle im gleichen Maße Liebe empfangen dürfen. Wer wird wohl Steine fordern, wenn er Brot erhält? Hans Fürst, Lehrer.

zum genannten Zweck brauchbar sei. Diese kam zum Schluß, daß sich das Bad Lostorf nicht dafür eigne, daß übrigens gegenwärtig auch kein Bedürfnis zur Errichtung weiterer Kinderheime im Kanton vorhanden sei und daß eine solche Anstalt dem Staate jährlich große Kosten verursache. Der Regierungsrat schloß sich der Meinung der Kommission an und entschied sich dafür, auf die angebotene Schenkung zu verzichten.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die elektrische Hammond-Orgel.

Im Juni 1935 ist in Chicago Laurens Hammond zum erstenmal mit seinem neuen elektrischen Musikinstrument, der Hammond-Orgel, an die Öffentlichkeit getreten, und heute nach 2 Jahren haben gegen 3000 Kirchen, Privatpersonen, Institute, Musikschulen, Friedhofkapellen, Radiostationen, Theater dieses Instrument angeschafft.

Es handelt sich um eine Erfindung, wie sie nicht alle Tage gemacht wird. Die Töne werden auf rein elektromagnetischem Wege erzeugt. Laurens Hammond hat dieses, sein Instrument auf der Helmholtz'schen Theorie aufgebaut, nach welcher die verschiedenen Klangfarben durch Ueberlagerung von Grundton und Obertönen (harmonischen) erzeugt werden. Dadurch unterscheidet sich das Instrument grundsätzlich von der Pfeifenorgel. Bei der letzteren ist für jede Klangfarbe eine bestimmte Anzahl von Pfeifen der gleichen Klangfarbe vorhanden (Register); bei der Hammond-Orgel macht sich der Organist seine Register selbst und kann infolgedessen seine persönliche musikalische Begabung in unendlicher Vielfältigkeit zum Ausdruck bringen. Daneben besitzt die Hammond-Orgel aber eine Anzahl fester Klangfarben, so daß der Orga-

nist nach Belieben die letzteren oder seine selbst konstruierten verwenden kann.

Dieses Prinzip ermöglicht nun, das Instrument auf minimale Ausmaße zu reduzieren, so daß es überall Platz findet. Der Spieltisch ist für alle Dimensionen der gleiche, nur die Tonkabinette, in welchen die elektrischen Ströme auf einfachste Weise in Musik umgewandelt werden, sind in der Größe verschieden.

Die Hammond-Orgel ist transportabel und durch Anstecken an eine gewöhnliche Lichtleitung spielbereit. Zufolge ihres Prinzipes kann sie sich auch bei größten Temperaturschwankungen nicht verstimmen und benötigt daher keinen Unterhalt. Der Stromverbrauch für das Hausinstrument beträgt nur 200 Watt.

In Amerika haben neben Kirchen und Privathäusern insbesondere die Musikschulen aus der Hammond-Orgel einen fachtechnischen Nutzen gezogen, indem es mit diesem Instrument möglich ist, den Musikschülern aller Gattungen die Grundlehren der Musik in theoretischer und praktischer Beziehung viel besser zu erläutern, als dies bisher möglich war.

Es ist anzunehmen, daß die Hammond-Orgel auch in der Schweiz in kurzer Zeit ihren Weg machen wird.

Herbstkur in Sennrüti

Wintersonnenbad, vielseitige Bestrahlungsanlagen, Glühlichtbäder, Massagen, hydrotherapeutische Anwendungen garantieren wirksame Behandlung auch bei ungünstigem Wetter.
Ermäßigte Preise vom 10. Oktober bis 15. Januar.

wappnet gegen die Gefahren des Winters und
stärkt für die kommende harte Arbeitsperiode.

Kuranstalt Sennrüti
Degersheim (St. Gallen)